Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben Verlegung Güterstrasse

Bauherrschaft Mey Tec Immo AG, Feldstrasse 30, 6022 Grosswangen

Grundeigentümer Kappeler Ueli, Talwäldli, 6022 Grosswangen

Meyer Josef, Feldstrasse 30a, 6022 Grosswangen

Grundstück Nr. / Lage 971, 968, 830 / Talwäldli, Feld

Einsprachefrist vom 10. November 2025 bis 1. Dezember 2025

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

